WKF-07-582

Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in:	KV Kusel
Beschlussdatum:	24.10.2019

Änderungsantrag zu WKF-07

Nach Zeile 582 einfügen:
Verkehrsaufkommen reduzieren durch die Digitalisierung, insbesondere durch das Anrecht auf Homeoffice. Neben der Art der Mobilität wollen wir vor allem auch auf Vermeidung unnötigen Verkehrs setzen. Hier steckt in der Reduzierung des Pendlerverkehrs das meiste Potenzial. Diesen müssen viele Menschen täglich auf sich nehmen für Arbeiten, die sie genauso gut von zuhause aus erledigen können. Deutschland hinkt hier im europaweiten Vergleich hinterher. Neben der Entlastung der Straßen kommen zufriedenere Mitarbeiter und Familien, Einsparungen bei Gebäuden und Infrastruktur sowie positive demografische Impulse (Vermeidung von Landflucht) als positive Nebeneffekte dazu.
Daher wollen wir:

- Das Anrecht auf Homeoffice bzw. alternierender Telearbeit als Möglichkeit für alle, unter Berücksichtigung der jeweiligen dienstlichen Belange, und ohne Vorbedingungen privater Art (Kinder, Pflegebedürftige etc.) einführen.
- Die Chancen der Digitalisierung zur Verkehrsvermeidung stärker nutzen. Dazu gehört das Homeoffice ebenso wie die Vermeidung von Dienstreisen durch Telekonferenzen und der Ersatz aller Behördengänge durch entsprechende Möglichkeiten im Internet.
- Die Ticketpreisgestaltung im ÖPNV an die Gegebenheiten einer alternierenden Telearbeit anpassen, damit Zeitkarten auch für weniger Fahrten pro Woche rentabel bleiben (z. B. 3-Tages-Ticket).

Begründung

Neben der Art der Mobilität sollte unbedingt auch die Frage der Notwendigkeit von Mobilität gestellt werden. Dies ist in vorliegendem Antrag noch weitgehend unterrepräsentiert. Dabei erzeugt der Pendelverkehr vom Wohnort zur Arbeitsstelle die mit Abstand meisten und sicher für viele Menschen ärgerlichsten Verkehrsströme und ist Stauursache Nr. 1. Für die meisten Arbeitnehmer ist Pendelverkehr jedoch unvermeidbar, gerade wenn man in einer ländlichen Region wohnt. Dabei sollte uns doch die Digitalisierung und Vernetzung ein Stück weit von dieser Entkoppelung von Leben und Arbeiten befreien! Die Präsenzzeiten sollten daher auch und vor allem aus Klimaschutzgründen auf das jeweils notwendige Maß verkürzt werden.

Seit Mitte 2015 gibt es in den Niederlanden einen gesetzlichen Anspruch abhängig Beschäftigter darauf, zumindest zeitweise von zu Hause zu arbeiten (außer der Arbeitgeber kann nachweisen, dass dies arbeitsorganisatorisch unmöglich ist). Die Grüne Bundestagsfraktion hat vorgeschlagen, eine solche gesetzliche Regelung auch für Deutschland zu schaffen und dementsprechend einen Antrag in den Bundestag eingebracht (Drucksache 19/13077).
In vielen europäischen Ländern ist Homeoffice deutlich weiter verbreitet als in Deutschland. In

Schweden betrifft diese z.B. mehr als ein Viertel der Arbeitnehmerschaft. Laut einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstitut DIW arbeiten hierzulande 12 Prozent der abhängig Beschäftigten überwiegend oder gelegentlich von zu Hause (https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.526036.de/16-5.pdf).
Diese Minderheit zeichnet sich durch eine höhere Arbeitszufriedenheit als der Durchschnitt aus. Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind viele persönliche Gründe der Zeitsouveränität dafür ausschlaggebend. Laut DIW eignen sich bis zu 40 % aller Arbeitsplätze für Home Office. Zwei Drittel aller Beschäftigten würden ein Angebot annehmen, auch von zu Hause aus zu arbeiten.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist die Entwicklung einer „neuen Arbeitskultur“ unter Einbeziehung von Telearbeit als Teil einer zukunftsgerichteten Wirtschaftspolitik genannt. Ebenso wird dort im Kapitel Digitale Zukunft die Absicht geäußert, die digitalen Möglichkeiten zu nutzen, „um den demografischen Wandel zu gestalten und ländliche Räume attraktiv zu halten“, da „durch die Digitalisierung wirtschaftliche Betätigung unabhängig von Ort und Zeit möglich“ wird. Bislang zwar mit Verlautbarungen von Seiten des Arbeitsministeriums, jedoch noch ohne Umsetzungsbemühungen!